



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 09.11.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Schmiechachhalle

Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Greiner, Thomas
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
König, Herbert
Ludwig, Stefan
Mutter, Christian
Schuster, Wolfgang
Schweyer, Sophie
Spöttl, Siegfried
Velt, Katharina
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Abwesende:

Gailer, Josef

aus gesundheitlichen Gründen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Gemeindewohnung in der Schulstraße 4;
Besichtigung und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2020/3897
4. Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-
Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung "Brunnener Straße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/3895
5. Antrag auf isolierte Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung: Errichtung einer Einfriedung, Kirchstraße 17, Unterbergen
Vorlage: 2020/3883
6. Ergebnis der Verkehrsschau am 23.10.2020;
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
Vorlage: 2020/3896
7. Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2020, öffentlicher Teil
8. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Keine Wortmeldung aus den Reihen der Zuhörer.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 05.10.2020 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist:

1. Der Gemeinderat hat dem Verkauf von 6 Grundstücken im Baugebiet Bahnwegfeld II, den dafür vorgelegten Notarverträgen zugestimmt.

**TOP 3 Gemeindewohnung in der Schulstraße 4;
Besichtigung und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2020/3897**

Sachverhalt:

Der Mieter der Wohnung im 1. OG des Gemeindegebäudes in der Schulstraße 4 ist dauerhaft in einem Pflegeheim weshalb die Wohnung zum 01.10.2020 gekündigt wurde. Die Wohnung ist ausgeräumt und steht derzeit leer.

Von Seiten des Gemeinderates ist zu entscheiden, ob die Wohnung wieder vermietet werden soll oder diese einer anderen Nutzung zugeführt wird.

Um Besichtigung, Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt sind für Sanierungsarbeiten keine Mittel eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst zur weiteren Nutzung der Gemeindewohnung im 1. OG des Gemeindegebäudes in der Schulstraße 4 folgenden Beschluss:

Moderate Sanierung durchführen; nachfolgend die Wohnung im Gemeindebereich ausschreiben; Vergabe der Wohnung im Bau- und Finanzausschuss vorberaten; Ergebnisempfehlung an Gemeinderat; Mietzins nach Sanierung festlegen;

Abstimmungsergebnis:

12:0

**TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-
Entwicklungs-/Einbeziehungssatzung "Brunnener Straße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/3895**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 03.08.2020 hat der Gemeinderat die Aufstellung der Entwicklungs und Einbeziehungssatzung „Brunnener Straße“ beschlossen. Von der Gemeinde und dem beauftragten Büro Reimann aus Fürstenfeldbruck wurde das beigefügte Konzept erarbeitet und wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss: Bgm. Josef Wecker nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil

Der Gemeinderat hat vom vorgelegten Konzept der Entwicklungs- /Einbeziehungssatzung „Brunnener Straße“ Kenntnis genommen, zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das vereinfachte Verfahren nach den Vorgaben des § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Planentwurf ist entsprechend den eingebrachten Wünschen und Beschlüssen des Gemeinderates zu überarbeiten. Der Vorentwurf erhält das Datum der Gemeinderatssitzung, den 09.11.2020.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

TOP 5 Antrag auf isolierte Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung: Errichtung einer Einfriedung, Kirchstraße 17, Unterbergen Vorlage: 2020/3883

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Der Antragsteller hat sein Grundstück momentan mit einer Thuja-Hecke eingefriedet. Diese soll entfernt werden, das Grundstück soll mit einem neuen, höheren Holzzaun mit Betonpfeilern auf einem Betonsockel eingefriedet werden. Die Höhe des Zaunes soll 1,80 Meter betragen. An der Westgrenze soll der Zaun auf einer Länge von ca. 30 Metern (für den nordwestlichen Bereich wird keine Befreiung beantragt) errichtet werden. An kompletten Südgrenze (ca. 18 Meter) soll ebenfalls ein Zaun errichtet werden.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	27.10.2020
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	*
Nächste Gemeinderatssitzung:	07.12.2020

* keine Fiktionsfrist, da kein Bauantrag

III. Nachbarbeteiligung

Es gibt drei baurechtliche Nachbargrundstücke mit zwei verschiedenen Eigentümern. Die Unterschriften wurden im Antrag erbracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben beurteilt sich baurechtlich nach § 34 BauGB als Vorhaben im Innenbereich, da es für das Grundstück keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO können Einfriedungen im Innenbereich bis zu einer Höhe von 2,00 Meter verfahrensfrei ohne Baugenehmigung errichtet werden.

Die geplante Einfriedung entspricht jedoch nicht den Vorgaben der Satzung über besondere Anforderungen für Garagen/Nebengebäude, Dachaufbauten, Einfriedungen und Stellplätze (Ortsgestaltungssatzung Schmiechen). Gemäß § 4 Abs. 1 + 2 der Ortsgestaltungssatzung dürfen Einfriedungen nur mit einer Höhe von 1,30 Meter bei maximaler Sockelhöhe von 0,30 Meter errichtet werden. Geschlossene Wandteile sind dabei nicht bzw. nur als gestalterisches Element in untergeordnetem Maße zulässig.

Bei der Ortsgestaltungssatzung handelt es sich um eine örtliche Bauvorschrift im Sinne des Art. 81 BayBO. Nach Art. 63 Abs. 3 BayBO entscheidet die Gemeinde über die Erteilung von Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften bei verfahrensfreien Bauvorhaben. Die Gemeinde Schmiechen erlässt somit als sachlich und örtlich zuständige Gemeinde den Genehmigungsbescheid.

Bei der Entscheidung über die Erteilung von der beantragten Abweichung von der Ortsge-

staltungssatzung hat die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen abzuwägen, ob die Abweichung städtebaulich und nachbarschutzrechtlich vertretbar ist, sowie keine Grundzüge der Planung berührt. Im vorliegenden Fall sind keine Grundzüge der Planung berührt, sonstige negative Auswirkungen werden nicht gesehen. Der Antragsteller begründet den Antrag mit dem hohen Verkehrsaufkommen am Ortsrand durch Verkehrsteilnehmer (Fahrradfahrer, Fußgänger, Autos, LKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge) und fühlt dadurch seine Privatsphäre gestört. Zudem hat der Antragsteller bedenken, dass sein Hund einen niedrigeren Zaun überspringen könnte. Nach Abwägung aller Belange kann nach Auffassung der Verwaltung eine Abweichung erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: €
Einmalig 2020: 40 € Bescheidegebühr
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Schmiechen hinsichtlich der Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Kirchstraße 17 in Unterbergen (§ 4 Ortsgestaltungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

1:11

somit abgelehnt

**TOP 6 Ergebnis der Verkehrsschau am 23.10.2020;
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
Vorlage: 2020/3896**

Sachverhalt:

Die Verkehrsschau im Gemeindebereich wird alle zwei Jahre durchgeführt. Hierbei werden Problempunkte und Unfallschwerpunkte besichtigt und besprochen. In diesem Jahr wurden folgende Punkte besichtigt mit den aufgeführten Ergebnissen:

1. Meringer Straße Ortseingang

Hier wurde von Anliegern die überhöhte Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer beanstandet. Wie aus der Stellungnahme ersichtlich ist, wird die Situation aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens als eher unauffällig beurteilt. Bauliche Veränderungen sind nicht umzusetzen und eine Regelung rechts vor Links ist im Bereich der Hauptzufahrtsstraße nicht möglich.

Es wurde vorgeschlagen, dass installierte Messgerät zeitweise außer Betrieb zu setzen um die Wahrnehmung wieder zu erhöhen.

Zusätzlich wird in der nächsten Zeit das Geschwindigkeitsmessgerät in dem Bereich aufgestellt um Zahlen über Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeit zu erhalten.

2. Sackgassenbeschilderung „Am Bahnhof“

Eine Beschilderung ist aufgrund der Situation zwar angebracht, jedoch gibt es aufgrund der

beengten Verhältnisse ein Problem bei der Aufstellung der Schilder.
Von Seiten des Mitarbeiters der PI Friedberg wird eine Beschilderung als Sackgasse nicht als erforderlich gesehen.

3. Versetzung des Ortsschildes nahe der Paar an der Bahnbrücke

Die angedachte Versetzung des Ortsschildes auf Höhe der Paar, um die Geschwindigkeit zu bremsen ist rechtlich nicht umsetzbar. Die alte Ortstafel wird ausgetauscht.

4. Wankstraße

Der Vorschlag in der Wankstraße die Einbahnstraßenregelung aufzuheben und Begegnungsverkehr zuzulassen wurde diskutiert und die Situation vor Ort besichtigt. Aufgrund der Feuerwehrausfahrt, der Nutzung der Schmiechachhalle (Parkplätze) und Abfahrtsverkehr und der sehr engen Fahrbahn in der Ortsstraße Alpenweg wird von einer Aufhebung abgeraten.

Der Zustand der Beschilderung im Ortsbereich wurde gelobt, jedoch sollten regelmäßige Besichtigungen stattfinden und ausgebleichte Schilder ausgetauscht werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt wird ein Ansatz für laufende Unterhaltsarbeiten im Straßenbereich berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Verkehrsschau und fasst folgende Beschlüsse:

1. Meringer Straße Ortseingang

Geschwindigkeitsmessgerät mit ausgeschalteter Anzeige in der Meringer Str. Ortstein- und Orts Auswärts im Wechsel aufstellen; Messung auswerten; Ergebnis dem Gemeinderat vorlegen.

Für Hauptstraße Unterbergen ein festinstalliertes solarbetriebenes Geschwindigkeitsmessgerät kaufen.

Abstimmung: 12:0

2. Sackgassenbeschilderung „Am Bahnhof“

Die Ortsverbindungsstraße "Am Bahnhof" als Sackgasse beschildern;

Josef Kölz nicht anwesend

Abstimmung: 11:0

3. Versetzung des Ortsschildes nahe der Paar an der Bahnbrücke

Die Rechtslage wird zur Kenntnis genommen, das alte Ortsschild ist zu erneuern.

4. Wankstraße

Wer ist dafür, die Einbahnstraßenregelung so zu belassen, wie sie aktuell ist?

Josef Kölz nicht anwesend

Abstimmung: 11:0

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2020, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.10.2020;

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.10.2020 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

12:0

TOP 8 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Glasfasereinbau im Bereich Ringstraße

Herr Miessl von der Fa. Micom hat mir zugesichert, dass die Glasfaserleitungen heuer noch eingebracht werden.

2. Baugebiet Bahnwegfeld II

Die Asphaltierung der Straßenflächen ist fertig. Die Abnahme der Arbeiten hat stattgefunden. Die Fa. Glass hat gut gearbeitet und ist zwischenzeitlich abgezogen.

Die Planung für den Endausbau im Abschnitt I und der Feinschicht im Abschnitt II werden in der Sitzung im Dezember vorgestellt.

Es ist geplant, die Arbeiten im Winter auszuschreiben und die Arbeiten 2021 ausführen zu lassen.

3. Baumpflege Im Gemeindebereich

Die Baumpflegearbeiten (Totholzabseilung) mittels Klettertechnik wurde an die Fa. Buggany vergeben. Die Arbeiten an der Eiche Brunnener Straße wurden bereits ausgeführt. Die Arbeiten an der Linde am Hochweg müssen noch ausgeführt werden.

4. W-LAN für den Kindergarten

Vom Kindergartenpersonal und dem Elternbeirat wird im Kindergartenbereich eine W-LAN-Verbindungsmöglichkeit gewünscht. Es ist zu prüfen, ob das öffentliche W-LAN der Halle entsprechend erweiterbar ist.

5. Schließung der Wertstoffsammelstelle Schmiechen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 beschlossen die kleineren Wertstoffhöfe im Landkreis unter anderem in Schmiechen zu schließen. Als Alternative wird der Wertstoffhof Merching zunächst bis Ende 2023 erhalten bleiben um damit auch den Gemeinden Schmiechen und Steindorf eine Alternative zu Mering zu bieten. OB und wie die Abgabe von Bauschutt und Grüngut in Schmiechen weiterhin ermöglicht werden kann muss noch geprüft werden.